

## Freiwillige Beschlusskontrolle Rat 1 und 2 Quartal 2017

Datum der Sitzung	TOP/Betreff (Vorlagen-Nr.)	Beschluss/Auftrag	Status	Anmerkungen
03.02.2015	Erweiterung und Sanierung der Grundschule Gruitzen (ohne) - hier: Antrag der GAL-Ratsfraktion vom 11.01.2015	<p>1. Die vorgestellte Variante 2 b zur Erweiterung und zum Ausbau der Gemeinschaftsgrundschule Gruitzen wird weiter verfolgt und für die Haushaltsplanberatungen aufbereitet. Aus schulfachlichen Gesichtspunkten ist es wünschenswert, das westlich liegende Grundstück nicht zu veräußern.</p> <p>2. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Realisierung notwendigen Mittel (Planungskosten, Ansätze für die mittelfristige Finanzplanung) für die Erweiterung / Sanierung der Grundschule Gruitzen – gemäß Variante 2 b – in den Haushaltsplanentwurf 2015 einzuplanen.</p>	erledigt	

<p>Rat am 08.03.2016</p>	<p>Stärkung des Gebäudemanagements Haan für die anstehenden Aufgaben Vorlage: 65/017/2016</p>	<p>1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Gebäudemanagement eine zusätzliche, unbefristete Stelle eines technischen Sachbearbeiters (TVöD 10, Personalkosten ca. 58.000 € jährlich) für die Umsetzung von Baumaßnahmen und Sondermaßnahmen der Bauunterhaltung zu schaffen und diese schnellstmöglich zu besetzen. Die Funktion der technischen Leitung ist im Stellenplan 2016 aufzunehmen.</p> <p>2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Stellenplan 2016 eine zusätzliche, unbefristete Stelle eines Sachbearbeiters für technische Gebäudeausrüstung und Energiemanagement der städtischen Gebäude (TVöD 12, Personalkosten ca. 66.000,- € jährlich) aufzunehmen und diese schnellstmöglich nach Genehmigung des Haushalts 2016 zu besetzen.</p> <p>3. Die Verwaltung wird beauftragt, als Übergangslösung 2 weitere Baustellen-Büro-Container für das Gebäudemanagement auf dem Parkplatz Alleestr. 8 aufstellen zu lassen. Für den Fall, dass der Neubau des geplanten Büro-Modulgebäudes an der Stelle der Kita Alleestr. nicht beschlossen oder erstellt wird, wird die Verwaltung beauftragt, spätestens ab dem Jahresbeginn 2018 für das Gebäudemanagement externe Büroräume anzumieten. (Kosten Bürocontainer ca. 30.000 €).</p> <p>4. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Grundlagen zur Einrichtung einer zentralen Servicestelle zu ermitteln und deren Einführung so weit als möglich voranzutreiben. Mittelfristig soll die Anschaffung einer FM-Software geprüft werden. (Reine Sachkosten)</p>	<p>in Bearbeitung</p>	<p>Stand August 2017: zu 1.) Die Stelle konnte intern besetzt werden, jedoch ohne Schaffung zusätzlicher Kapazitäten.</p> <p>zu 2.) Die Stelle TGA-Ingenieur konnte auch im 4. Stellenbesetzungsverfahren mangels geeigneter Bewerber nicht besetzt werden.</p> <p>zu 3.) Umsetzung wurde aufgrund der amtsinternen Veränderungen (neue Amtsleitung) verschoben.</p> <p>zu 4. Aufgrund der fehlgeschlagenen Besetzung TGA-Stelle und der Veränderung bei der Besetzung der Stelle Amtsleitung konnte die organisatorische Veränderung nicht angegangen werden. Dies ist für 2018 geplant.</p>
------------------------------	---	--	-----------------------	---

Rat am 08.03.2016	Handlungsalternativen für Verwaltungsgebäude der Haaner Stadtverwaltung Vorlage: 65/018/2016	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Haan mindestens 4 Handlungsalternativen in einer vergleichenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung auszuarbeiten und darzustellen.</li> <li>2. Für den ersten Projektschritt werden im Produkt 011300 - Gebäudemanagement - 85.000 Euro konsumtiv bereitgestellt.</li> <li>3. Der Neubau des kleinen Bürogebäudes an der Alleestraße wird zunächst nicht weiterverfolgt.</li> </ol>	in Bearbeitung	Das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung liegt vor. Die Einbringung erfolgte in der Sitzung des Rates vom 05.09.2017.
Rat am 10.05.2016	Personalressource im Gebäudemanagement (65/014/2015)  Anfrage der Fraktion WLH vom 19.04.2015	Im Interesse einer schnellstmöglichen Bearbeitung zusätzlich vom Rat beschlossener Bauprojekte sind im Stellenplan 2015 für das Gebäudemanagement 1,5 zusätzliche Stellen (befristet für 2 Jahre) für Projektingenieure einzurichten und umgehend nach Genehmigung des Haushaltes 2015 durch den Landrat zu besetzen.	in Bearbeitung	<p>1 Stelle wurde besetzt, die ½ Stelle blieb mangels geeigneter Bewerber zunächst vakant.(Aussage Amt 10)</p> <p>Die 1/2 Stelle wurde aufgrund mangelnder Bewerber mittlerweile aus dem Stellenplan gestrichen (Aussage Dez. III)</p>
Rat am 10.05.2016	Situation / Entwicklung Kindertageseinrichtungen - Beschlusslage JHA 28.04.2016 Vorlage: 51/117/2016	„Die Verwaltung wird beauftragt, Ausbaumöglichkeiten in bestehenden Kindertageseinrichtungen zu prüfen und mögliche Standorte für eine neue Kindertageseinrichtung zu ermitteln.“	erledigt	Standortfestlegung erledigt durch den Ratsbeschluss für Neubau einer viergruppen städt. Kita am Standort Erikaweg

<p>Rat am 20.09.2016</p>	<p>Schulstrukturplanung in Haan Gründung einer Gesamtschule bei gleichzeitiger Auflösung von Haupt- und Realschule Vorlage: 51/124/2016</p>	<p>1. Zum Schuljahr 2017/2018 wird auf Basis der als Anlage 1 zu dieser Vorlage beigefügten aktuell erstellten anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW eine Gesamtschule (5-zügig von Klasse 5-10, optional 4-zügig) mit gymnasialer Oberstufe in gebundener Ganztagsform errichtet.</p> <p>2. Die städt. Hauptschule „Hauptschule Zum Diek“ und die städt. Realschule „Emil-Barth-Realschule“ werden gem. § 81 Abs. 2 des Schulgesetzes NRW mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 sukzessive aufgelöst. Eine endgültige Auflösung erfolgt danach zum Ende des Schuljahres 2021/2022. Die Auflösung erfolgt weiterhin unter dem Vorbehalt, dass die erforderlichen Anmeldezahlen für die Gründung einer Gesamtschule (100 Anmeldungen) für das Schuljahr 2017/2018 vorliegen.</p> <p>3. Die räumliche Unterbringung der Gesamtschule erfolgt auf Basis der Ausführungen in dem als Anlage beigefügten Raumprogramm. Für den Endausbau der Gesamtschule sind räumliche Erweiterungsmaßnahmen für den Endausbau der Oberstufe ab Schuljahr 2023/24 in Höhe von mindestens 720.000 € notwendig. Zwecks Konkretisierung und Einstellung des Betrages in die Haushalts- und Finanzplanung wird für das Haushaltsjahr 2017 im Produkt 030800 für die planerische Vorermittlung (Gesamtschule, einschl. Sanierungsmaßnahmen am Bestandsgebäude) ein Planungskostenansatz in Höhe von 150.000 € eingestellt.</p> <p>4. Die städt. Gesamtschule wird zunächst unter dem Namen Städt. Gesamtschule, Schule der Sekundarstufe I und II, Walder Straße 15, 42781 Haan, geführt. Die endgültige Namensgebung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt nach Beratung im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport durch Beschluss des Rates und vorheriger Beteiligung der Schulkonferenz.</p>	<p>in Bearbeitung</p>	<p><u>Mitteilung Amt 65:</u> Bearbeitung der baulichen Erweiterung kann erst erfolgen, wenn die neue Schulleitung das päd. Konzept vervollständigt hat und daraus den zukünftigen Raum- und Funktionsbedarf abgeleitet hat.</p> <p>Raum- und Funktionsbedarf ist Amt 65 noch nicht bekannt und auch politisch noch nicht beraten worden.</p> <p><u>Dez II:</u> Die Einstellung von Planungs- und Investitionskosten erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2019. Zusätzliche Raumressourcen für die Oberstufe müssen ab 2023 zur Verfügung stehen.</p>
------------------------------	---	--	-----------------------	---

<p>Rat am 20.09.2016</p>	<p>Zuschuss Musikschule Haan e.V. Vorlage: 20/035/2016</p>	<p>Der Verein Musikschule Haan e.V. erhält ab dem Jahr 2017 jährlich mindestens einen Zuschuss in Höhe von 130.800,- €.</p> <p>Die Verwaltung führt im Jahr 2017 Gespräche mit dem Vorstand des Vereins Musikschule Haan e.V. zur Konkretisierung der Zuschussleistung für das Jahr 2018 sowie die Folgejahre mit dem im Finanzplanungszeitraum ausgewiesenen Sockelbetrag als jährliche Zuschussleistung in Höhe von 130.800,-€.</p>	<p>erledigt</p>	<p>am 21.07.2017 hat ein Gespräch mit Vertretern der Musikschule stattgefunden. Im Ergebnis teilt die Musikschule mit, dass die Finanzierung für die Jahre 17/18 ohne Erhöhung des Zuschusses aus Eigenmitteln erfolgen kann. Die MS stellt dann für die Zukunft (ab 2019) einen Antrag auf einen erhöhten Zuschuss. In Absprache mit der MS wird seitens der Verwaltung der Zuschuss im HHPI 2018 ff unverändert eingeplant.</p>
<p>Rat am 20.09.2016</p>	<p>OGS an den Standorten Bollenberg und Mittelhaan Antrag des AWO Kreisverbandes als Träger der OGS Vorlage: 51/126/2016</p>	<p>An den OGS-Standorten „Bollenberg“ und „Mittelhaan“ wird für die Verwendung der Betriebskostenzuschüsse eine wechselseitige Deckungsmöglichkeit eingerichtet, so dass begründete Einsparungen an einem Standort zur Defizitdeckung am anderen Standort eingesetzt werden können.</p> <p>Diese Regelung gilt rückwirkend ab dem Schuljahr 2015/2016 und setzt jeweils einen schriftlichen Antrag des Trägers voraus, aus dem die Gründe sowohl für die Einsparung als auch für das Defizit zu erkennen sind.</p>	<p>laufender Prozess</p>	
<p>Rat am 20.09.2016</p>	<p>OGS am Schulstandort Gruitzen Antrag der ev. Kirchengemeinde Gruitzen als Träger der OGS Vorlage: 51/127/2016</p>	<p>Für den OGS-Standort Gruitzen wird ab dem Schuljahr 2016/2017 ein Budget zur De-fizitabdeckung in Höhe von bis zu 18.000 €/pro Schuljahr bewilligt. Eine ordnungs-gemäße Verwendung der Mittel erfolgt im Rahmen der jährlichen Spitzabrechnung</p>	<p>laufender Prozess</p>	

<p>Rat am 20.09.2016</p>	<p>Verwendung der Sportpauschale Infrastruktur am Standort des Sportplatzes in Gruiten Vorlage: 51/119/2016/1</p>	<p>1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Prüfung zur Verwendung der Sportpauschale für das Jahr 2015 für den Standort „Sportanlage Gruiten“ weiter zu verfolgen.</p> <p>2. Die Voraussetzungen für einen Erbbaurechtlichen Vertrag sind durch die Verwaltung abzuklären.</p> <p>3. Es ist durch den Vereinsvorstand des TSV 1884 Gruiten e.V. in Vorbereitung der Haushaltsplanberatungen 2017 eine Kostenermittlung für Planungs- und Errichtungskosten für den Baukörper in Abstimmung mit dem Gebäudemanagement vorzulegen. Hierfür wird ein Planungskostenzuschuss in Höhe von 5.000 € bei Produktsachkonto 080120.531890 außerplanmäßig bereit gestellt.</p>	<p>in Bearbeitung</p>	<p>Planung und Kostenermittlung des Vereins liegt Amt 65 noch nicht vor (Stand: 17.02.2017)</p> <p>BKSA-Beschluss aus 06/2017 - Ist in den Haushalt 2018 einzuplanen. Im BKSA 11/2017 erfolgt die Beratung zur Einstellung in den Haushalt.</p>
<p>Rat am 20.09.2016</p>	<p>Ehrenamtskarte NRW-weiterführende Informationen Vorlage: I/002/2016</p>	<p>1. Der Rat der Stadt Haan beschließt die Einführung der Ehrenamtskarte NRW</p> <p>2. Mit der Arbeitsgemeinschaft „Ehrenamtsbörse Haan Gruiten“ und den ehrenamtlichen Organisationen werden Gespräche mit dem Ziel geführt, die Verwaltungsbelastung zu minimieren.</p>	<p>erledigt</p>	
<p>Rat am 05.11.2016</p>	<p>Bürgerantrag des Herr Wolfram E. Schneider-Mombaur, Breidenhofer Str., 42781 Haan, vom 14.07.2016 Vorlage: 61/125/2016</p>	<p>Der Bürgerantrag des Herrn Schneider-Mombaur vom 14.07.2016 wird zurückgestellt. Sobald eine neue Straße in Haan zur Benennung ansteht, wird erneut über den Bürgerantrag beraten.</p>	<p>zurückgestellt</p>	

<p>Rat am 05.11.2016</p>	<p>Angebote der Verwaltung zu mehr Bürgerbeteiligung bei den Budgetberatungen Vorlage: 20/040/2016</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Das Amt für Finanzmanagement wird mit der Erstellung eines Konzeptes zur Einführung eines Bürgerhaushaltes und der Bildung einer Arbeitsgruppe „Bürgerhaushalt“ beauftragt.</li> <li>2. Die Mitarbeiter der Arbeitsgruppe werden hierfür im erforderlichen Zeitrahmen befristet von ihrer üblichen Arbeit befreit.</li> <li>3. Finanzmittel werden für die Produktion von Broschüren, Anzeigen, Porto etc. bereitgestellt.</li> <li>4. Die Konkretisierung der freizustellenden Personalkapazitäten und der Finanzmittel erfolgt nach Konzepterstellung.</li> </ol>	<p>laufender Prozess</p>	<p>Haushalt 2018 = Beratung in Fachausschüssen und Bustour</p>
<p>Rat am 05.11.2016</p>	<p>Konsolidierung 2017 (Jugendamt) Vorlage: 51/138/2016</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Rat stellt fest, dass die mit Vorlage 51/138/2016 „Konsolidierung 2017 (Jugendamt)“ vorgelegte Liste mit Konsolidierungsmöglichkeiten im Zuständigkeitsbereich des Jugendhilfeausschusses (sowie HFA und Rat) derzeit nicht beschlussfähig ist.</li> <li>2. Der Rat schließt sich der Stellungnahme/Empfehlung, die die Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII (AG 78) in seiner Sitzung am 19.10.2016 gefasst hat, an: „Eine Beratung der möglichen Konsolidierungsmaßnahmen im Zuständigkeitsbereich des JHA kann nur auf Grundlage einer systematischen Jugendhilfeplanung erfolgen. Die AG 78 empfiehlt daher die Verwaltung zu beauftragen, gemeinsam mit der AG 78 ein Konzept zur Umsetzung einer systematischen und bedarfsorientierten Jugendhilfeplanung zu entwickeln.“</li> <li>3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, als laufenden Prozess für die zukünftigen Haushaltsplanberatungen ab 2017 mit den freien Trägern die bestehenden Bedarfe und Zuwendungen zu prüfen und die Ergebnisse in die zukünftigen Haushaltsplanberatungen ab 2017 einzubringen. Dies betrifft auch die Maßnahmen der Jugendhilfeplanung der Stadt Haan.</li> </ol>	<p>laufender Prozess</p>	

<p>Rat am 05.11.2016</p>	<p>Konsolidierung 2017 (Bildung, Kultur und Sport) Vorlage: 51/132/2016</p>	<p>Ziffer 14 Hallenbad: Verzicht auf Frühschwimmerermäßigung</p> <p>Die Tarifordnung des Hallenbades wird mit Wirkung vom 01.01.2017 im Hinblick auf den Tarif für das Frühschwimmen geändert. Dieser Tarif beträgt dann jeweils 1/50 des Tarifes für die „Fünzigerkarte Erwachsene“.</p> <p>Ziffer 24: Einführung von Sportstättennutzungsgebühren Es besteht Einvernehmen zum Vorschlag der Verwaltung, hierzu nach weiteren Gesprächen mit den betroffenen Vereinen eine ausführliche Beratungsvorlage für den BKSA vorzulegen. Vorgesehen ist hierfür die BKSA Sitzung im Juni 2017, um ggf. sich ergebende finanzielle Auswirkungen für die Haushaltsplanung 2018 berücksichtigen zu können. Kinder und Jugendliche werden von einer Sportstättennutzungsgebühr befreit.</p> <p>Ziffer 25: Kürzung der Schulbetriebsausgaben Im Haushaltsplanentwurf 2017 werden die Ansätze auf Basis der bisherigen Berechnungsgrundlagen ermittelt und eingestellt. Die Verwaltung wird ergänzend hierzu dem BKSA eine Beratungsvorlage vorlegen, so dass Änderungen/Ergänzungen in die laufenden Haushaltsplanberatungen 2017 einfließen können.</p> <p>Ziffer 26: Streichung der Zuschüsse für Schulpartnerschaften Es wird einstimmig empfohlen, die Zuschüsse für die Schulpartnerschaften nicht zu streichen.</p> <p>Ziffer 27: Streichung der Zuschüsse für Silentien Hierzu wird keine Empfehlung des BKSA, HFA und Rates abgegeben. 1. Bgo Formella weist darauf hin, dass sie diese Maßnahme mit dem Haushaltplanentwurf 2017 umsetzen wird.</p> <p>Ziffer 28: Kürzung des Zuschusses Eine Beratung und Entscheidung ist erst möglich, wenn ergänzende Informationen, vor allem ein Bericht des Betriebshofes vorliegen. Die Thematik soll im Jahr 2017 erneut beraten werden.</p>	<p>Ziffer 14: erledigt</p> <p>Ziffer 25: laufender Prozess</p> <p>Ziffer 26: erledigt</p> <p>Ziffer 27: erledigt</p> <p>Ziffer 28: steht noch aus</p>	<p>Ausgliederung erfolgt erledigt</p>
------------------------------	---	---	---	---------------------------------------

Rat am 13.12.2016	Regelungen zur Aufnahme auswärtiger Schüler/innen an der Städt Gesamtschule in Haan Vorlage: 51/140/2016	Die Aufnahme auswärtiger Schüler/innen an der Städt. Gesamtschule, Schule der Sekundarstufe I und II, Walder Straße 15, 42781 Haan, die in ihren Gemeinden eine Schule der gewählten Schulform besuchen können, wird gem. § 46 Abs. 6 des Schulgesetzes NRW in der aktuell geltenden Fassung verweigert, wenn die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität (5-zügig) übersteigt.	erledigt	
Rat am 13.12.2016	Aufschaltung an die Kreisstelle Vorlage: 32-2/044/2016	Es sind Finanzmittel ☒ im Haushaltsplan 2017 von 20.000 € für Maßnahmen- und Kostenermittlungen einer Aufschaltung sowie für eine Begleitung der Organisationsuntersuchung, ☒ in der Finanzplanung für das Jahr • 2018 von 10.000 € für die Planung technischer Folgemaßnahmen einer Aufschaltung und • 2020 von 30.000 € für die Erstellung eines u. a. durch die Aufschaltung erforderlich werdenden neuen Brandschutzbedarfsplans mit dem Ziel einer Aufschaltung an die Kreisleitstelle bereit zu stellen.	laufender Prozess	
Rat am 21.02.2017	Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 Vorlage: BM/014/2017	Die Ratsmitglieder entlasten gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den Bürgermeister für die Haushaltsjahre 2013 und 2014.	erledigt	
Rat am 21.02.2017	Verkaufsoffene Sonntage 2017 Vorlage: 32-1/010/2017	Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im Jahr 2017 wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.	erledigt	
Rat am 21.02.2017	Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsbezirk II West/Mitte Vorlage: 32-2/050/2017	Frau Kerstin Beyer, Dürerstr. 6e, 42781 Haan, wird für eine weitere Amtsperiode zur Schiedsfrau für den Schiedsbezirk II (West/Mitte) der Stadt Haan gewählt.	erledigt	

Rat am 21.02.2017	Spielflächenleitplan - Haan 2025 Vorlage: 61/156/2017	Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse des Spielflächenleitplanes umzusetzen und die dafür erforderlichen Haushaltsmittel nach vorheriger Priorisierung durch den JHA in die zukünftigen Haushaltsplanberatungen ab 2018 aufzunehmen. Für das Jahr 2017 werden die notwendigen Mittel für Erhaltungsmaßnahmen freigegeben.	erledigt	Haushaltsmittel wurden für die Maßnahmen gem. der Priorisierung durch den JHA von Amt 70 angemeldet bzw. stehen als Unterhaltsmittel schon zur Verfügung
Rat am 21.02.2017	Verwendung der Sportpauschale 2015 Infrastruktur am Sportplatz Gruiten / Antrag des TSV 1884 Gruiten e.V. auf Gewährung eines Planungskostenzuschusses	Der Rat beschließt, 30.000 € aus den Mitteln der Sportpauschale 2015 im Haushalt 2017 als Planungskostenzuschuss für den TSV 1884 Gruiten e.V. für das Projekt „Infrastruktur am Sportplatz Gruiten“ einzustellen.  Es sind hierbei die drei Alternativen: - Neubau Minimal-/Maximallösung - Sanierung der vorhandenen Bausubstanz unter Einbeziehung der vorhandenen Sporthalle - Containerlösung unter Einbeziehung der vorhandenen Sporthalle  für die Haushaltsplanberatungen 2018 hinsichtlich Baukosten, Betriebskosten, Planungskosten, Fördermittel und Finanzierungsbeteiligung des Vereins zu erarbeiten. Diese Ergebnisse sind in die Fachausschussberatungen vor der Haushaltsplanberatung 2018 einzubringen.	Einbringung Haushalt BKSA 06/2017  Haushaltsplan- beratungen im BKSA 11/2017	
Rat am 21.02.2017	Bebauungsplan Nr. 149 "Am Teichkamp" hier: Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 09.07.2002; Beschluss zur erneuten Offenlage, § 3 (2) BauGB Vorlage: 61/151/2016/1	Nr. 3 des Ratsbeschlusses zur Sitzungsvorlage PIVA 2/126 vom 09.07.2002 „(...) 3. Der Bebauungsplan Nr. 149 „Am Teichkamp“ i.d.F. vom 26.04.2002 wird gemäß §10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung in der Fassung vom 26.04.2002 wird zugestimmt. Das Plangebiet liegt an der östlichen Stadtgrenze der Stadt Haan nördlich der BAB 46. Es wird begrenzt durch rückwärtige Grundstücksflächen am Wibbelrather Weg im Norden, die Straße „Am Teichkamp“ im Osten, eine ehemalige Straßenbahntrasse (heute Fußweg) im Süden und landwirtschaftliche Flächen / Brachflächen im Westen. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes festgesetzt.“ wird aufgehoben.	erledigt	

Rat am 21.02.2017	Erweiterung der Einrichtung der AWO Käthe- Kollwitz- Strasse 1 Vorlage: 51/151/2017	1. Der Erweiterung der Kindertageseinrichtung Käthe-Kollwitz-Str. 1 wird zugestimmt. 2. Die erforderlichen Haushaltsmittel ab dem Jahr 2018 für 30 Kitaplätze der Gruppenform III b von saldiert 95.521,84 € werden in den Haushaltsplanungen berücksichtigt. 3. Die anteilig anfallenden Haushaltsmittel für das Jahr 2017 in Höhe von 7.960,15 € sind im Haushaltsplan zu berücksichtigen. 4. Die erforderlichen einmaligen investiven Haushaltsmittel für die bauliche Herrichtung und Einrichtung sind zu ermitteln und im Haushalt 2017 / 2018 zu berücksichtigen.	erledigt	
Rat am 21.02.2017	Fortschreibung Kindergartenbedarfsplanung 2017/2018 - Erweiterung der Einrichtung Käthe-Kollwitz-Straße Vorlage: 51/144/2017/2	Die Kindergartenbedarfsplanung für das Jahr 2017/2018 wird für die Einrichtung Käthe-Kollwitz-Straße um 30 Plätze in der Gruppenform III b erweitert.	erledigt	
Rat am 21.02.2017	Sachstand zur städt. Kindertageseinrichtung "Alleezwerge" Vorlage: 51/147/2017	Der Rat beschließt, die Einrichtung wie geplant am Ende des Kindergartenjahres zu schließen.	erledigt	
Rat am 21.02.2017	Standortvarianten zur Errichtung einer Kindertageseinrichtung in Unterhaan Vorlage: 61/160/2017/1	Die Standortvarianten „Ohligser Str.“ und „Erikaweg / Ohligser Str.“ werden priorisiert und werden durch die Verwaltung geprüft.  Die Prüfung der Standortvariante „Bachstr.“ wird nicht weiter verfolgt.	erledigt	Planungen bei Amt 65 erfolgen nach Einstellung in den HH 2018
Rat am 21.02.2017	Haushalt 2017 - Neubau KiTa Bachstraße/Zuschuss Vorlage: 51/148/2017	Der Förderverein Private Kindergruppe Haan e.V. erhält einen weiteren jährlichen Zuschuss für den Neubau der Kindertagesstätte Bachstr./Waldkindergarten in Höhe der jährlichen Bürgschaftsprovision von anfänglich voraussichtlich ca. 20.000 €, um die Voraussetzungen für die Kreditgewährung zu schaffen. Dieser Zuschuss ist mit einem Sperrvermerk zu versehen.	erledigt	

<p>Rat am 21.02.2017</p>	<p>Verlängerung der Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als plusKITA-Einrichtungen und Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf Vorlage: 51/152/2017</p>	<p>Für die Kindertageseinrichtungen „Haus für Familien“, Kindertagesstätte und Nachbarschaftstreff, Familienzentrum Haan - Ost , Am Bandenfeld 110, 42781 Haan (Träger: AWO Kreisverband Mettmann gGmbH) und Integrative Kindertagesstätte der AWO, Käthe-Kollwitz-Str. 1, 42781 Haan (Träger: AWO Kreisverband Mettmann gGmbH) wird fristgemäß zum 15.03.2017 eine weitere Förderung als plus KITA beim Landesjugendamt bis zum Ende des Kindergartenjahres 2018/1019 ( bis 31.07.2019) beantragt.</p> <p>Für die Kindertageseinrichtungen Integrative Kindertagesstätte der AWO, Käthe-Kollwitz-Str. 1, 42781 Haan (Träger: AWO Kreisverband Mettmann gGmbH), Integrative Kindertagesstätte „Bollenberger Busch“, Bollenberger Busch 29, 42781 Haan (Träger AWO Kreisverband Mettmann gGmbH), Evangelischer Kindergarten und Tagesstätte Nachbarsberg, Kampstr. 70, 42781 Haan( Träger: Evangelische Kirchengemeinde Haan), „Haus für Familien“, Kindertagesstätte und Nachbarschaftstreff, Familienzentrum Haan – Ost, Am Bandenfeld 110, 42781 Haan (Träger: AWO Kreisverband Mettmann gGmbH), Alleezwerge, Städtisches Familienzentrum Haan, Alleestr. 8, 42781 Haan (Träger: Stadt Haan) und Evangelischer Kindergarten, Kurze Str. 4, 42781 Haan (Träger: Evangelische Kirchengemeinde Haan) wird fristgemäß zum 15.03.2017 eine weitere Förderung als KITAs mit zusätzlichem Sprachförderbedarf bis zum Ende des Kindergartenjahres 2018/1019 ( bis 31.07.2019) beantragt.</p>	<p>erledigt</p>	
------------------------------	--	--	-----------------	--

<p>Rat am 21.02.2017</p>	<p>Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) in Haan hier: Fahrtenangebot auf der Linie SB 50 Vorlage: 61/155/2017</p>	<p>1. Dem zusätzlichen Fahrtenangebot auf der Linie SB 50 wird, abweichend zur Vorlage und vorbehaltlich der Zustimmung der Stadt Düsseldorf und des Kreises Mettmann (Aufgabenträger) wie folgt zugestimmt:</p> <p>Die Berechnung der Mehrleistungen erfolgte für folgendes zusätzliches Fahrtenangebot:</p> <p>a) montags - freitags eine zusätzliche Fahrt von Düsseldorf, Rheinterrasse - Haan, Nachbarsberg zwischen 19:08 und 20:18 Uhr b) samstags Verdichtung 60-Min.-Takt auf 30-Min.-Takt zwischen 9 und 16 Uhr (+ 7 Fahrten / Richtung) c) in den Nächten von Fr/Sa und Sa/So Einrichtung von 2 zusätzlichen Fahrten ab Düsseldorf Rheinterrasse - Haan, Nachbarsberg (und Verlängerung einer Fahrt von Haan, Markt Nachbarsberg und einer zusätzlichen Fahrt von Haan, Nachbarsberg - Düsseldorf, Rheinterrasse)</p> <p>Die zusätzlichen Aufwendungen von etwa 7.000,- € werden im Haushalt 2017 eingestellt.</p> <p>2. Der Kreis Mettmann als Aufgabenträger für den ÖPNV im Kreis Mettmann wird aufgefordert, die Angebotsausweitung auf der Linie SB 50 zum nächst möglichen Fahrplanwechsel umzusetzen. Der entstehende Mehraufwand wird über die VRR-Umlage entsprechend den geltenden Modalitäten abgerechnet.“</p>	<p>erledigt</p>	
<p>Rat am 21.02.2017</p>	<p>Versorgung des Amtes 65 mit zumutbaren Büroarbeitsplätzen Vorlage: 65/023/2017</p>	<p>1. Dem Ausbau von Räumen im Souterrain zu Büroräumen im Untergeschoss des Verwaltungsnebengebäudes Alleestr. 8. wird zugestimmt. 2. Die notwendigen Mittel in Höhe von 150.000,- € werden in die Haushaltsplanung 2017 ff. aufgenommen. 3. Der vorläufigen Mittelbereitstellung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung wird zugestimmt.</p>	<p>in Bearbeitung</p>	<p>Vergabeverfahren läuft</p>
<p>Rat am 21.02.2017</p>	<p>Änderung der Parkscheingebührenordnung Vorlage: 32-2/047/2017</p>	<p>Die Änderung der Gebührenordnung für städtische Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Haan (Parkscheingebührenordnung) vom 27.02.2002 wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.</p>	<p>in Bearbeitung</p>	<p>Ausschreibung und LV befinden sich in Abstimmung mit der Vergabestelle</p>

Rat am 21.02.2017	Konsolidierungsvorschläge der Verwaltung – Optimierungsmöglichkeiten des Straßenbegleitgrüns hinsichtlich des Pflegeaufwands Vorlage: 70/015/2016	<p>1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu erstellen, mit dessen Umsetzung die jährlichen Kosten der Stadt für Straßenbegleitgrün um einen Betrag in Höhe von 15.000 € / Jahr reduziert werden.</p> <p>2. Die Verwaltung nimmt Kontakt mit Haaner Gartenbaubetrieben auf und bietet diesen an, Flächen des Straßenbegleitgrüns als Werbeflächen auf eigene Kosten zu bepflanzen und zu pflegen. Im Gegenzug soll gestattet werden, ein Werbeschild aufzustellen.</p>	in Bearbeitung	
Rat am 21.02.2017	Gebührensatzung für den Rettungs- und Krankentransportdienst der Stadt Haan Vorlage: 32-2/049/2017	Die Satzung zur 5. Änderung der Gebührensatzung für den Rettungs- und Krankentransportdienst der Stadt Haan wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.	erledigt	
Rat am 21.02.2017	Stellenplan der Stadt Haan für das Jahr 2017 Vorlage: 10/094/2016	<p>Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 wird entsprechend dem in Anlage 1 beigefügten Verwaltungsentwurf verabschiedet.</p> <p>Den unter 2.9 aufgeführten personalwirtschaftlichen Maßnahmen wird zugestimmt.</p> <p>Die Einrichtung von neuen Planstellen ist aufgrund des Ratsbeschlusses vom 12.05.2015 (TOP 9.2.2) weiterhin nur in begründeten Ausnahmefällen mit Zustimmung des Rates zulässig.</p> <p>Überstunden sind nur gegen Freizeitausgleich zu genehmigen. Ausnahmen können mit Zustimmung des Rates zugelassen werden (Beschluss des Rates vom 12.05.2015).</p>	erledigt	
Rat am 21.02.2017	Einrichtung einer Stelle für einen/eine Koordinator/-in Flüchtlingshilfe Vorlage: II/022/2017	Der Rat der Stadt Haan stimmt der Einrichtung eines Stellenanteils von 0,5 im Stellenplan 2017 für die Aufgabe Koordinator/-in Flüchtlingshilfe zu.	erledigt	

Rat am 21.02.2017	Einrichtung einer zusätzliche Ingenieurstelle im Tiefbauamt, Stelle 66/12 Vorlage: 10/095/2017	Der Rat beschließt die Einrichtung einer zusätzlichen Ingenieurstelle im Tiefbauamt im Stellenplan 2017.	erledigt	
Rat am 21.02.2017	Ausnahme von der Wiederbesetzungssperre Wiederbesetzung der Stelle 20/20 – Veranlagung Grundabgaben (Vollzeitstelle) Vorlage: 10/098/2017	Der Rat stimmt der Wiederbesetzung der Stelle 20/20 – Veranlagung Grundabgaben (EG 8) als Ausnahme zur Wiederbesetzungssperre zu.	erledigt	wurde zum 01.08.2017 besetzt
Rat am 21.02.2017	Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2017 Vorlage: 20/046/2017	Die Veränderungsanträge der Verwaltung LfdNr. 1 – 97 sowie die Veränderungsanträge der Politik P1 – P23 wurden beschlossen.  Siehe separate Beschlussliste der Haushaltsplanberatungen 2017 aus der Sitzung des Rates am 21.02.2017 (Anlage 1)  Die Haushaltssatzung der Stadt Haan für das Haushaltsjahr 2017 wird in der Fassung der Anlage 2 zur Niederschrift der Sitzung des Rates am 21.02.2017 beschlossen.	erledigt	
Rat am 21.02.2017	Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2017 - weitere Veränderungen Vorlage: 20/046/2017/1	Die Veränderungsanträge der Verwaltung LfdNr. 1 – 97 sowie die Veränderungsanträge der Politik P1 – P23 wurden beschlossen.  Siehe separate Beschlussliste der Haushaltsplanberatungen 2017 aus der Sitzung des Rates am 21.02.2017 (Anlage 1)	erledigt	
Rat am 21.02.2017	Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2017 - weitere Veränderungen Vorlage: 20/046/2017/2	Die Veränderungsanträge der Verwaltung LfdNr. 1 – 97 sowie die Veränderungsanträge der Politik P1 – P23 wurden beschlossen.  Siehe separate Beschlussliste der Haushaltsplanberatungen 2017 aus der Sitzung des Rates am 21.02.2017 (Anlage 1)	erledigt	

<p>Rat am 21.02.2017</p>	<p>Antrag des Jugendparlamentes auf Sitzungsgeld für Delegierte Vorlage: 51/149/2017</p>	<p>Die Delegierten des Jugendparlamentes Haan erhalten ab dem 01.01.2017 ein Sitzungsgeld in Höhe des Sitzungsgeldes für sachkundige BürgerInnen, für die Teilnahme an Sitzungen des Jugendparlamentes und anderer Ausschüsse der Stadt Haan, in denen sie als sachkundige TeilnehmerInnen eingeladen sind.</p> <p>Dafür werden im Haushalt 2017 der Stadt Haan finanzielle Mittel bereitgestellt.</p> <p>Die Anzahl der Sitzungen des Jugendparlamentes der Stadt Haan für die Sitzungsgelder gezahlt werden ist auf 10 Sitzungen / Jahr begrenzt. Weiterhin erhält nur jeweils ein Mitglied des Jugendparlamentes, welches an einer Fachausschusssitzung teilnimmt hierfür Sitzungsgeld.</p>	<p>erledigt</p>	
------------------------------	--	--	-----------------	--

<p>Rat am 21.02.2017</p>	<p>Änderung der Hauptsatzung Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende Antrag der WLH-Fraktion vom 15.02.2017 Vorlage: 10/103/2017</p>	<p>Der Antrag wurde als Veränderungsantrag der Politik unter der Nummer P23 beraten. (Siehe auch gesonderte Beschlussliste der Haushaltsplanberatungen 2017)</p> <p>Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird, geändert zur Fassung der Anlage 1 wie folgt beschlossen:</p> <p>„In § 5 der Hauptsatzung wird nachstehender Absatz 7 angefügt:</p> <p>„(7) Gemäß § 46 GO NRW werden bis auf weiteres folgende Ausschüsse der Stadt Haan von der Gewährung einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung für die Vorsitzende / den Vorsitzenden ausgenommen:</p> <p>a) Rechnungsprüfungsausschuss b) Unterausschuss für Organisation, Personal und Controlling c) Unterausschuss für Städtepartnerschaften d) Unterausschuss ÖPNV</p> <p>Sofern eine Vorsitzende / ein Vorsitzender gleichzeitig auch Fraktionsvorsitzende / Fraktionsvorsitzender ist, erhält diejenige / derjenige keine zusätzliche Aufwandsentschädigung“ “</p>	<p>erledigt</p>	
<p>Rat am 27.06.17</p>	<p>Bürgerantrag: Gedenkstein für Srebrenica Vorlage: 10/115/2017</p>	<p>Dem Bürgerantrag der Haaner Künstlerin Abida Ruppert, auf dem Karl-August-Jung-Platz einen schlichten Stein mit der Inschrift „In Erinnerung an Srebrenica“ und der Anzahl der Toten aufzustellen, wird zugestimmt.</p>	<p>erledigt</p>	

<p>Rat am 27.06.17</p>	<p>Perspektiven für den leistungsbezogenen Handballsport in Haan Antrag der CDU-Fraktion vom 02.05.2017</p>	<p>Der Rat der Stadt Haan unterstützt den leistungsbezogenen Handball in Haan.</p> <p>Die wasserlösliche Haftmittelnutzung wird nur zu Meisterschaftsspielen in der Halle Adlerstr. freitags nach Schulbetrieb bis sonntags (ausgenommen Schulfeste etc.) erlaubt.</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Unitas und dem HTV hierzu eine vertragliche Regelung zu finden.</p> <p>Die Kosten der professionellen Reinigung werden von den Vereinen übernommen. Sollten unter der Woche Verstöße gegen das Verbot der Nutzung von wasserlöslichen Haftmitteln gefunden werden und kein Verursacher festzustellen sein, tragen beide Vereine die zusätzlichen Reinigungskosten.</p> <p>Schulveranstaltungen haben generell Vorrang!</p>	<p>laufender Prozess</p>	
<p>Rat am 27.06.17</p>	<p>Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Haan Vorlage: 20/060/2017</p>	<p>Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Stadt Haan wird zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet.</p>	<p>erledigt</p>	<p>Jahresabschluss befindet sich z.Zt. in Prüfung des RPA</p>

<p>Rat am 27.06.17</p>	<p>Steuerliche und Kostenoptimierung der städtischen Beteiligungen - Ergebnisse des Gutachtens und Handlungsempfehlungen Vorlage: BM/015/2017/1</p>	<p>1. Die Ausgliederung des Stadtbades in die Stadtwerke Haan GmbH (Großer steuerlicher Querverbund) gegen Gewährung von Gesellschaftsrechten (Erhöhung des Stammkapitals der Stadtwerke Haan GmbH) ist mit externer Unterstützung vorzubereiten und spätestens zum 31.08.2017 mit Rückwirkung zum 02.01.2017 (steuerlich 01.01.2017) umzusetzen.</p> <p>2. Hierzu werden die Trägerschaft des Hallenbades von der Stadt Haan auf die Stadtwerke Haan GmbH übertragen sowie das Stammkapital um 1,00 EUR erhöht. Der den Betrag der Kapitalerhöhung übersteigende Wert der zum Buchwert übertragenen Wirtschaftsgüter in Höhe von 925.409,79 EUR wird der Kapitalrücklage der Stadtwerke Haan GmbH gutgeschrieben, die sich dadurch entsprechend erhöht.</p> <p>3. Die vom Rat der Stadt Haan entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates werden gem. § 8 Abs. 8 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Haan GmbH angewiesen, der Geschäftsführung die Zustimmung zur Ausgliederung des Stadtbades gemäß Ziffer 1 und 2 insbesondere zur Übernahme einer neuen Aufgabe des Unternehmensgegenstandes (§ 10 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Haan GmbH) zu erteilen.</p> <p>4. Die Bürgermeisterin als Vertreterin der Stadt Haan in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Haan GmbH wird ermächtigt, einer Beschlussfassung im Sinne der Ziffer 2 in der Gesellschafterversammlung zur Ausgliederung des Stadtbades und Annahme dessen Trägerschaft sowie der Erhöhung des Stammkapitals zuzustimmen.</p> <p>5. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, alle Willenserklärungen für die Stadt Haan abzugeben und die entsprechenden Handlungen vorzunehmen, die zur Umsetzung der Beschlüsse zu Ziff. 1 und 2 notwendig sind. Diese Ermächtigung umfasst dabei insbesondere den Abschluss eines Ausgliederungs-, eines Personalüberleitungsvertrages sowie die Unterzeichnung einer Übernahmeerklärung betreffend den neu ausgegebenen Geschäftsanteil am Stammkapital der Stadtwerke Haan GmbH (vgl. Anlage).</p> <p>§ 6 Abs. 5 des Ausgliederungsvertrages wird wie folgt beschlossen:</p>	<p>erledigt</p>	
----------------------------	---	---	-----------------	--

		<p>Die übernehmende Gesellschaft verpflichtet sich, Teile des Hallenbads dem Schul- und Vereinsschwimmen wie folgt zur Verfügung zu stellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulschwimmen: Mindestens 34 bis zu 42 Stunden pro Woche. In diesen Stunden sind für das Schulschwimmen ausreichend Kapazitäten / Bahnen zur Verfügung zu stellen. Für die Beaufsichtigung der Schüler/innen sind die Lehrkräfte zuständig. Das Schulschwimmen muss im Rahmen der üblichen Unterrichtszeiten der Schulen (bis 16:30 Uhr) ermöglicht werden.</li> <li>• Vereinsschwimmen: insgesamt 13 Stunden pro Woche. Nach dem öffentlichen Badebetrieb wird in diesen Stunden jeweils das ganze Hallenbad nach Anmeldung durch die Vereine diesen zur Verfügung gestellt. Für die Beaufsichtigung der Schwimmenden ist der jeweilige Verein zuständig.</li> </ul> <p>Die Vergütung der zuvor genannten Leistungen erfolgt für das Schul- und Vereinsschwimmen durch die Stadt pro Nutzer nach der gültigen Preisliste auf Basis der 50er-Karte für Jugendliche / Kinder. Hierbei ist der Preis für die 50er-Karte für Jugendliche / Kinder vom Rat der Stadt Haan festzusetzen. Für erwachsene Vereinsmitglieder sind die Leistungen auf Basis der 50er-Karte für Erwachsene durch die Stadt mit der Stadtwerke Haan GmbH abzurechnen.</p>		
Rat am 27.06.17	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 3, GO NRW hier: Benennung von Beisitzern für ein Einigungsstellenverfahren Vorlage: 10/118/2017	Die mit Datum vom 07.06.2017 gem. § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung (Anlage 1) wird genehmigt.	erledigt	

<p>Rat am 27.06.17</p>	<p>Gemeinschaftsgrundschule Gruiten - Erweiterung, Ausbau und Teilabbruch - Integration der Stadtteilbücherei in das Schulgebäude Vorlage: 65/030/2017</p>	<p>Die Verwaltung wird beauftragt, die Variante 4 mit Räumen für eine zentrale Mensa und eine Mediathek für Schule und Öffentlichkeit ohne eine Sanierung des Altbaus und der Außenanlagen weiter bis zur Ausschreibungsreife durchzuplanen. Die Haushaltsmittel werden um den Mehrbedarf im Bereich Baukosten in Höhe von 1,22 Mio € erhöht.</p>	<p>erledigt</p>	
<p>Rat am 27.06.17</p>	<p>Pädagogische Übermittagbetreuung/Hauswirtschaftliche Versorgung Vorlage: 40/002/2017</p>	<p>Dem Vorschlag der Verwaltung, mit der Organisation und Durchführung des Angebotes der „Pädagogischen Übermittagbetreuung“ für die Dauer des Schuljahres 2017/2018 an der Realschule den Verein „Trägerverein der Übermittagbetreuung an der Emil-Barth-Realschule“ und am Gymnasium den Verein „Interaktiv e.V.“ zu beauftragen wird, vorbehaltlich des Erhalts von Landesmitteln, zugestimmt.</p> <p>Ergänzend hierzu wird der „Trägerverein der Übermittagbetreuung an der Emil-Barth-Realschule“, ebenfalls für die Dauer des Schuljahres 2017/2018, mit der Durchführung und Organisation des Mittagstisches an allen vier weiterführenden Schulen (Hauptschule „Zum Diek, Emil-Barth-Realschule, Gesamtschule und Gymnasium) beauftragt.</p> <p>Basis für die Verhandlungen bilden die als Anlage 1 beigelegten Entwürfe der jeweiligen Kooperationsvereinbarungen.</p>	<p>erledigt</p>	

<p>Rat am 27.06.17</p>	<p>Offene Ganztagschule Verwendung der Betreuungspauschale Vorlage: 40/003/2017</p>	<p>Hinsichtlich der Betreuungspauschale erhält jeder OGS-Träger in übereinstimmender Absprache mit der jeweiligen Schulleitung die Möglichkeit, im Rahmen der zugewiesenen Mittel in Höhe von maximal 7.500 €/OGS Standort/Schuljahr entsprechend Ziffer 5.46 des Runderlasses</p> <p>„Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich“ des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 12.02.2003 in der aktuell geltenden Fassung</p> <p>zusätzliche Betreuungsangebote Erlasskonform einzurichten. Der Schulträger ist über Art und Umfang zu Beginn eines Schuljahres schriftlich zu informieren.</p>	<p>erledigt</p>	
<p>Rat am 27.06.17</p>	<p>Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Haan und Kindertagespflege Vorlage: 51/155/2017</p>	<p>Die Sätze der Beitragsstufen werden:</p> <p>von 0 bis 75 t € Jahreseinkommen nicht verändert.</p> <p>Erhöhungen werden wie folgt festgelegt:</p> <p>von 75 bis 87 t € Jahreseinkommen steigen - beim 1. Kind von 170 auf 175 € pro Monat - bei Geschwisterkinder von 85 auf 87,50 € pro Monat</p> <p>von 87 bis 100 t € Jahreseinkommen steigen - beim 1. Kind von 170 auf 180 € pro Monat - bei Geschwisterkinder von 85 auf 90 € pro Monat</p> <p>ab 100 t € Jahreseinkommen steigen - beim 1. Kind von 170 auf 180 € pro Monat - bei Geschwisterkinder von 85 auf 90 € pro Monat</p> <p>Nur in dieser Gruppe wird es eine Dynamikanpassung von 3 % per anno geben.</p>	<p>erledigt</p>	

Rat am 27.06.17	Sachstand zu den Prüfaufträgen zur Errichtung einer Kindertageseinrichtung in Unterhaan Vorlage: 51/162/2017	Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren für die Erstellung einer 4 gruppigen Kindertageseinrichtung am Standort Erikaweg/Ohligserstr. in städt. Trägerschaft in die Wege zu leiten.		Haushaltsplanberatungen 2017
Rat am 27.06.17	Bebauungsplan Nr. 168 "Technologiepark Haan NRW, 2. Bauabschnitt" hier: Beschluss über Anregungen, § 3 ( 1), (2) , § 4 (1) und (2), § 4a (3) BauGB, Satzungsbeschluss § 10 (1) BauGB Vorlage: 61/170/2017	<p>1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB, über die in der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB und in der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB sowie über die im Rahmen der Beteiligung nach § 4a (3) Satz 1, Nr. 2, 3 und 4 BauGB vorgelegten Stellungnahmen wird entsprechend dem Ergebnis der Prüfung in dieser Sitzungsvorlage entschieden.</p> <p>2. Der Bebauungsplan Nr. 168 „Technologiepark Haan  NRW, 2. Bauabschnitt“ in der Fassung vom 24.02.2017 wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung in der Fassung vom 24.02.2017 wird zugestimmt.</p> <p>Das Plangebiet befindet sich im Süden des Ortsteils Gruitener an der Windfoche. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• östlich des Verbindungsweges zwischen der Niederbergischen Allee an der Hofschaf Kriekhausen und der Millrather Straße,</li> <li>• südlich der Millrather Straße, der Ortslage Windfoche und der Gruitener Straße, beginnend von der Einmündung des Verbindungsweges nach Kriekhausen bis zum Kreisverkehr mit der Umgehungstraße K20n im Osten, wobei die Verkehrsfläche der Millrather und Gruitener Straße zum Teil zum Plangebiet gehört,</li> <li>• westlich und nördlich der neu geplanten HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE zwischen dem Kreisverkehr K 20n/Gruitener Straße und dem Anschluss an die Niederbergische Allee,</li> <li>• sowie zwischen der Autobahn A 46 und der neu geplanten HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE gelegene Landschaftsteile.</li> </ul> <p>Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die Planzeichnung.</p>	erledigt	

<p>Rat am 27.06.17</p>	<p>Gebäude der ehemaligen städtischen Kindertageseinrichtung Alleezwerge hier: Kündigung des Mietvertrages und Rückbau des Container-Gebäudes Vorlage: 65/028/2017</p>	<p>Die Verwaltung wird beauftragt, den Mietvertrag für das freigezogene und angemietete Containergebäude der ehemaligen Kita Alleestr. schnellstmöglich zu kündigen und das Gebäude zurückzubauen.</p>	<p>erledigt</p>	
<p>Rat am 27.06.17</p>	<p>Bebauungsplan Nr. 149 "Am Teichkamp" hier: Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss des redaktionell geänderten Bebauungsplans (geänderte Vermaßung), § 10 (1) BauGB Vorlage: 61/174/2017/1</p>	<p>1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB sowie über die in der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB und die in der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB vorgelegten Stellungnahmen wird entsprechend dem Ergebnis der Prüfung in der Sitzungsvorlage 61/174/2017 entschieden.</p> <p>2. Der Bebauungsplan Nr. 149 „Am Teichkamp“ i. d. F. vom 30.05.2017 wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung in der Fassung vom 30.05.2017 wird zugestimmt.</p> <p>Das Plangebiet liegt an der östlichen Stadtgrenze der Stadt Haan nördlich der BAB 46. Es wird begrenzt durch rückwärtige Grundstücksflächen am Wibbelrather Weg im Norden, die Straße ‚Am Teichkamp‘ im Osten, eine ehemalige Straßenbahntrasse (heute Fußweg) im Süden und landwirtschaftliche Flächen / Brachflächen im Westen. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die Planzeichnung.</p>	<p>erledigt</p>	

Rat am 27.06.17	29. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Westliches Heidfeld" hier: Genehmigung durch die Bezirksregierung Vorlage: 61/178/2017	Die Genehmigungsverfügung vom 24.05.2017 mit der erteilten Auflage, die Begründung und den Umweltbericht jeweils redaktionell zu ergänzen, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.	erledigt	
Rat am 27.06.17	Prüfung des vorzeitigen Abbruchs des Bürgerhauses Gruiten, Düsseldorf Straße Vorlage: 65/029/2017	1. Der Abbruch des Bürgerhauses Gruiten erfolgt im Jahr 2018 nach Genehmigung des Haushaltes. 2. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 300.000 € werden in den Haushaltsplanungen 2018 berücksichtigt.	in Bearbeitung	Notwendige Haushaltsmittel wurden für Haushalt 2018 angemeldet.
Rat am 27.06.17	Ergebnisverwendung Gesamtabchluss 2010 der Stadt Haan Vorlage: 20/059/2017	Der Jahresfehlbetrag des Gesamtabchlusses 2010 der Stadt Haan beträgt 5.029.804,64 EUR und wird durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt.	erledigt	
Rat am 27.06.17	Haushalt 2017 Produkt 010100- Politische Gremien/ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Seniorenbeirates/ Betrag 5.000 € Vorlage: 51/160/2017	Der Sperrvermerk über den Betrag von 5.000 € im Produkt 010100 –Politische Gremienaufwendungen- auf dem Konto 528190 –Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Seniorenbeirates- wird aufgehoben.  Die Mittel werden zur Deckung außerplanmäßiger Aufwendungen in Höhe von 5.000 € zur Umsetzung von Maßnahmen zur seniorengerechten Ausgestaltung von Quartieren im Produkt 050120 –Allgemeine soziale Verwaltung und Beratung- bereitgestellt.	erledigt	
Rat am 27.06.17	Gute Schule 2020" - Priorisierungs-konzept Vorlage: 20/055/2017	Das von der Verwaltung vorgeschlagene Priorisierungskonzept wird in Form der als Anlage 1 beigefügten Priorisierungsliste (Anlage 1) beschlossen.	erledigt	
Rat am 27.06.17	Aufnahme von Krediten - Änderung der Zuständigkeit Vorlage: 20/058/2017	In der „Zuständigkeitsverordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Haan vom 12.05.2015“ wird unter „Haupt- und Finanzausschuss (HFA)“ die Entscheidungsbefugnis für die „Aufnahme von Krediten“ gestrichen.	erledigt	

Rat am 27.06.17	Änderung der Entgeltordnung für die Stadtbücherei Vorlage: 40/001/2017	In Ziffer 1 der Entgeltordnung der Stadtbücherei Haan vom 09.09.2015 wird unter dem Tarif für Erwachsene mit Wirkung vom 01.07.2017 folgender Tarif eingefügt:  Inhaber der Ehrenamtskarte NRW: 10 €	erledigt	
Rat am 27.06.17	Änderung der Satzung der Stadt Haan über die Errichtung, Unterhaltung und Benutzung der Unterkünfte für ausländische Flüchtlinge, Obdachlose und Spätaussiedler Vorlage: 51/161/2017	Die Satzung der Stadt Haan über die Errichtung, Unterhaltung und Benutzung der Unterkünfte für ausländische Flüchtlinge, Obdachlose und Spätaussiedler (Übergangswohnheime und Einzelwohnungen in Wohngebäuden) in der Fassung der Anlage 1 wird beschlossen.	erledigt	
Rat am 27.06.17	Satzung über die 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktgebühren auf dem Wochenmarkt in Haan Vorlage: 32-2/051/2017	Die Satzung über die 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktgebühren auf dem Wochenmarkt der Stadt Haan vom 18.12.1991 wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.	erledigt	
Rat am 27.06.17	Änderung der Kirmesgebührensatzung hier: 1. Ergänzung Vorlage: 32-2/054/2017/1	Die Satzung zur 6. Änderung der Satzung der Stadt Haan über die Erhebung von Gebühren aus Anlass der Haaner Kirmes (Kirmesgebührensatzung) wird in der Fassung der Anlage 1 und dem geänderten Gebührentarif (Anlage 2) beschlossen.	erledigt	
Rat am 27.06.17	Änderung der Hauptsatzung: Zusatzbezeichnung Gartenstadt Vorlage: 10/108/2017	Die Hauptsatzung der Gartenstadt Haan wird in der Fassung der Anlage 1 geändert.	erledigt	

Rat am 27.06.17	Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Haan Vorlage: 10/113/2017	<p>§ 1 Absatz 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Haan erhält folgende Fassung:</p> <p>Jede Einladung zu einer Sitzung enthält den Termin, den Ort, die Tagesordnung, die Beratungsunterlagen, die Anträge gem. § 2 Absatz 1 und 2, Verwaltungsvorlagen zu Prüfaufträgen, die in einer vorangegangenen Sitzung erteilt worden sind.</p>	erledigt	
Rat am 27.06.17	Änderung der Ausbaubeitragsatzung Vorlage: 60/026/2017	Die anliegende Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen wird beschlossen.	erledigt	noch keine Veröffentlichung - Satzung soll am 01.11.2017 in Kraft treten.
Rat am 27.06.17	Änderung der Straßenordnung der Stadt Haan Vorlage: 32-/054/2017	<p>Die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Haan vom 11.02.1999 wird in der Fassung der Anlage 1 geändert.</p> <p>§ 1 (2) der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Haan vom 11.02.1999 wird dabei in folgender Fassung ergänzt:</p> <p>(2) § 5 Abs. 3 erhält nachstehende Fassung: Unbeschadet der in Abs. 1 getroffenen Regelung sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>☒ im Bereich, der jeweils durch beide Seiten der Kaiserstraße, Mittelstraße, Dieker Straße, Talstraße und Schillerstraße umschlossen wird,</li> <li>☒ im Park Ville d'Eu einschließlich der ihn umgebenden Gehwege der Kaiserstraße, Königstraße und Bismarckstraße,</li> <li>☒ auf dem Karl-August-Jung-Platz und angrenzender Grünfläche zwischen der Beethovenstraße, Moltkestraße, Mozartstraße und Richard-Wagner-Straße</li> </ul> <p>Hunde angeleint zu führen.</p>	erledigt	

Rat am 27.06.17	Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Mettmann Vorlage: 32-2/052/2017	Dem Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplans des Kreises Mettmann in der Fassung der Anlage 2 wird zugestimmt.	erledigt	
Rat am 27.06.17	Neuerrichtung einer IP- Technologie gestützte TK- Anlage hier: Planung der kurzfristigen Erneuerung der IT Verkabelung (voice over ip) der Verwaltungsgebäude Vorlage: 65/027/2017	Die Verwaltung wird beauftragt, für die Planung, Kostenschätzung und Ausschreibung der Erneuerung des IT Datennetzes der Verwaltungsgebäude Kaiserstraße 85 und Alleestraße 8 kurzfristig ein Planungsbüro zu beauftragen.	in Bearbeitung	Planungsauftrag ist erteilt, liegt momentan bei der Rechnungsprüfung zur Freigabe der Leistungen.
Rat am 27.06.17	Beitritt der Stadt Haan zur „d- NRW AÖR“ Vorlage: 10/110/2017	1. Der Rat beschließt den Beitritt der Stadt Haan zur „d-NRW AÖR“ rückwirkend zum 01.01.2017. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage 3 beigefügte Beitrittserklärung abzugeben.	erledigt	
Rat am 27.06.17	Wiederbesetzung der Stelle 65/10 (Amtsleitung Gebäudemanagement) als Ausnahme zum Wiederbesetzungsstopp Vorlage: 10/111/2017	Der Rat stimmt der Wiederbesetzung der Stelle 65/10 (Stellenanteil 1,0; EG 14) als Ausnahme zum Wiederbesetzungsstopp zu.	erledigt	
Rat am 27.06.17	Wiederbesetzung der Stelle 40/26 – Sekretariat Gemeinschaftsgrundschule Mittelhaan als Ausnahme vom Wiederbesetzungsstopp Vorlage: 10/112/2017	Der Rat stimmt der Wiederbesetzung der Stelle 40/26 – Sekretariat Gemeinschaftsgrundschule Mittelhaan (0,5 Stellenanteil bisher A 8 künftig EG 6) als Ausnahme zur Wiederbesetzungssperre zu.	erledigt	

Rat am 27.06.17	Wiederbesetzung der Stelle 10/12 – Sachbearbeitung Zentrale Verwaltungsdienste – als Ausnahme vom Wiederbesetzungsstopp (Stellenanteil neu 1,0; bisher 0,8) Vorlage: 10/117/2017	1.) Der Rat stimmt der Wiederbesetzung der Stelle 10/12 – Sachbearbeitung Zentrale Verwaltungsdienste als Ausnahme zur Wiederbesetzungssperre mit einem Stellenanteil von 1,0 (bisher 0,8) zu.  2.) Der Rat stimmt der Reduzierung des Stellenanteils der Stelle 10/3 – Sachbearbeitung Zentrale Verwaltungsdienste /Technikunterstützte Informationsarbeit von 1,0 auf 0,8 zu.	erledigt	
Rat am 27.06.17	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 3, GO NRW hier: Einrichtung von 1,8 unbefristeten Stellen für die Kita Bollenberg Vorlage: 10/119/2017	Die mit Datum vom 13.06.2017 gem. § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung (Anlage 1) wird genehmigt.	erledigt	
Rat am 27.06.17	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 3, GO NRW hier: Dienstreise für Ratsmitglieder nach Eu / Frankreich Vorlage: 10/116/2017	Die mit Datum vom 06.04.2017 gem. § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung (Anlage 1) wird genehmigt.  Der im Sachverhalt aufgeführte „Herr Klaus Lukat“ wird aus dem Sachverhalt herausgenommen.	erledigt	
Rat am 27.06.17	Bestellung einer/eines stellvertretenden Schriftführerin/Schriftführers Vorlage: 10/107/2017	Als 2. stellvertretende Schriftführerin für die Sitzungen des Rates der Stadt Haan wird Frau Stadtamtfrau Kerstin Winkelmann bestellt.	erledigt	

<p>Rat am 27.06.17</p>	<p>Neuaufstellung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) hier: Erörterung gem. § 19 Abs. 3 LPIG; Abfrage zu regionalplanerischen Bewertungen / Ausgleichs- vorschlägen Vorlage: 61/179/2017</p>	<p>Der Empfehlung der Verwaltung hinsichtlich des Einvernehmens zu regionalplanerischen Bewertungen / Ausgleichsvorschlägen der Bezirksregierung Düsseldorf in dieser Sitzungsvorlage wird zugestimmt.</p>	<p>erledigt</p>	
<p>Rat am 27.06.17</p>	<p>Gesamtabschluss 2010 Vorlage: 14/030/2017</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Ausschuss macht sich den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Gesamtabschlusses 2010 und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu eigen und fasst das Ergebnis seiner Beratungen in dem anliegenden eigenen Bestätigungsvermerk, der in der Sitzung von der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet wird, zusammen.</li> <li>2. Der Ausschuss empfiehlt dem Rat gemäß §§ 116, 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) die Bestätigung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2010.</li> <li>3. Der Ausschuss empfiehlt den Ratsmitgliedern gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW die Entlastung der Bürgermeisterin.</li> </ol>	<p>erledigt</p>	